VI. Von der Conjunction.

1. Die Conjunctio hänget die Wörter und Reden an einander: metz kexub ninck plexub.
Se wancker wingub ninck hullub /
der Wage kirret und knarret.

2. Die Conjunctio Conditionalis / Rationalis
kus / eth ist ein Zeichen des Conjunctivi.

3. Die Conjunctio Enclitica kah què wird auch zwischen die Wörter eingesetzet / als:
Sel kah öhl / in dieser Nacht.
Seh kah aßja perrast /
auch umb der Vrsach willen.

4. Die particula kit ohn die / mit der negativa, bindet / trennet /
Cant. p. 76. auwustab need pehlekit
Er ehret sie auch.
Ep olle habba lõngakit Suhs /
Er hat kein Haar umbs Maul.

5. Die Conjunctio negativa en und eb nehmen zu weilen die Termination vom Verbo hinweg:
en tahha / en tahhan /
eb lõtja für eb lõtjab.

Ebener massen das ewat /
als;
ewat lange / werrise / das ist / ep lange / werri sewat.

besiehe die Epistel am S. Michaelis Tage / da ewat und mitte beydes zugleich stehen.

VII. Von der Præposition.

Mercke allhie den Vnterscheid zwischen denn Littera / Dictiona libus Præpositionibus.

1. Die Litteralis setzet zwar einen Ohrt und Stelle / wohin man gehen oder reisen wil / oder / da etwas stehet oder lieget / doch nur so oben hin und weitläufftig /
als;
lehn kircko / ma ollen tallinas — Ich gehe zur Kirch. / Ich bin zu Reval.
Aber die Dictionalis drucket Ohrt und Stelle recht aus /
als;
lehn kircko sisse / ma ollen tallina sees /
Ich gehe in die Kirche hinein.
Ich bin in der Stadt Reval.

2. Die Litteralis stehet allzeit nach:
pistis Suhhe / er stacks in den Mund.
lex mahle / Er reisete zu Lande.

Die Dictionalis aber
Theils vor und nach / als:
alla / ette / lebbi / ilma / sisse /
tagga / külle / ümber / welja.
Theils aber nach / als:

Manuductio ad Linguam Oesthonicam..., 1660, lk. 55